

# Kundeninformation

## Erklärung zu REACH

Dokument Nr.: **94150181.01**

Autor : L. Droll  
Inhalt geprüft : D. Bretschneider  
Formal geprüft : M. Becker  
Erstelldatum : 01.08.2014  
Letzte Änderung : 06.06.2017



Seite: 1/1

---

Hersteller:

Kniel System-Electronic GmbH  
Kurzheckweg 8  
D - 76187 Karlsruhe

### Erklärung zu REACH

Am 01.06.2007 trat die Verordnung (EC) No 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) in Kraft. Ziel der Verordnung ist es, alle in der EU verwendeten und produzierten chemischen Stoffe zu registrieren und Ihre Einflüsse auf Umwelt und Gesundheit zu dokumentieren.

Die Kniel System-Electronic GmbH ist Hersteller von Stromversorgungen und Stromversorgungssystemen. Im Sinne von REACH sind wir nachgeschalteter Anwender. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Kniel System-Electronic GmbH grundsätzlich keiner Registrierungspflicht nach REACH. Die zur Herstellung unserer Produkte eingesetzten Komponenten bzw. die dafür benötigten Stoffe haben das REACH-Verfahren an anderer Stelle bereits durchlaufen.

Wir

- lagern keine registrierungspflichtigen Stoffe und Substanzen und bringen auch keine in Verkehr
- verwenden keine registrierungspflichtigen Stoffe als solche und verarbeiten diese im Rahmen unserer industriellen Tätigkeit nicht

Sobald wir von unseren Lieferanten oder Herstellern Informationen über besorgniserregende Stoffe erhalten, werden wir dies natürlich an Sie weiterleiten.

Für weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller abgegeben durch

Karlsruhe, den 06.06.2017

Lothar Droll  
Prokurist

---